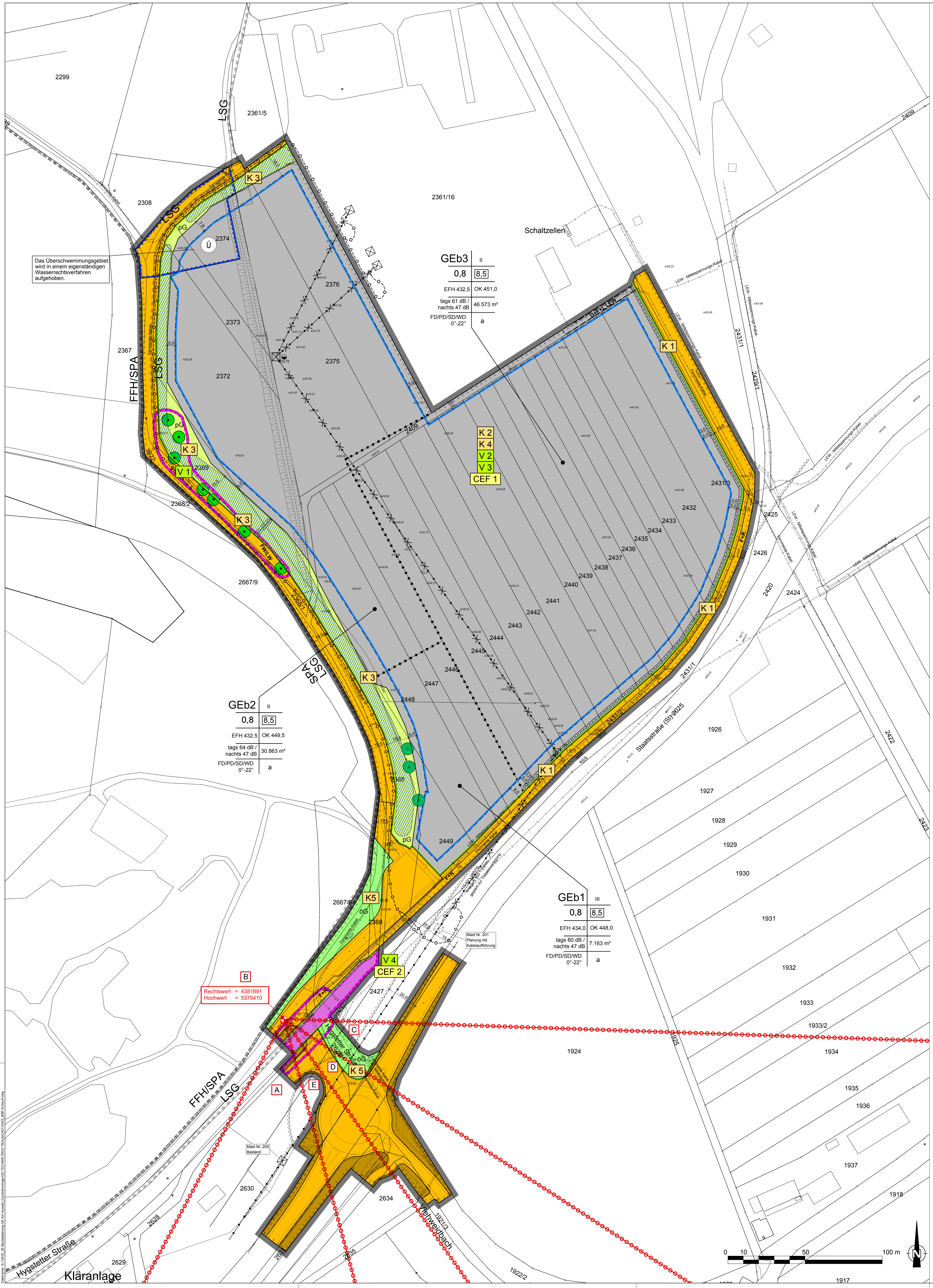

Das Überschwemmungsgebiet wird in einem eigenständigen Wasserrechtsverfahren aufgehoben.

Rechtswert = 4381891
Hochwert = 5375410

I. RECHTSGRUNDLAGEN

Die Gemeinde Gundremmingen erläßt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) den Bebauungsplan

"Gewerbegebiet Am Auwald"

als Satzung. Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Für das Gebiet innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches gilt die von Kling Consult, Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Krumbach, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom ...., die zusammen mit den nachstehenden Vorschriften und dem Textteil mit textlichen Festsetzungen und Begründung den Bebauungsplan bildet.

II. ZEICHENERKLÄRUNG

Folgende Planzeichen erklären die gemäß Planzeichnung geregelten Festsetzungen.

1. Geltungsbereich

1.1	▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauhöhen und Dachform

2.1	GEb	Gewerbegebiet mit Beschränkung der Lärmemissionen gem. § 8 BauNVO i. V. m. § 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO und § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO
2.2	0,8	Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
2.3	8,5	Baumassenzahl (BMZ) als Höchstmaß
2.4	OK 451,0	Oberkante (OK) baulicher Anlagen in Meter über NormalNull (müNN) als Höchstmaß; Ausnahmen für bestimmte Gebäude und sonstige Anlagen sind gemäß der textlichen Festsetzungen zulässig
2.5	EFH 432,5	max. Höhe der Erdgeschossrohfußbodenhöhe in müNN
2.6	II	max. zwei Vollgeschosse
2.7	FD/PD/SD/WD 0° bis 22°	Flach-/Pult-/Sattel-/Walmdach mit zulässiger Dachneigung
2.8	●-●-●-●-●	Bereiche mit unterschiedlicher maximal zulässiger Höhe von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen sowie unterschiedlicher Emissionskontingente

3. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

3.1	a	Abweichende Bauweise
3.2	—	Baugrenze

4. Flächen für den Verkehr

4.1	🟧	Öffentliche Verkehrsfläche
4.2	FW/LW	Öffentliche Verkehrsfläche - Forst- und Landwirtschaftsweg
4.3	—	Straßenbegrenzungslinie
4.4	🟪	Bahnanlagen
4.5	G+F+L LEW	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der LEW

5. Grünordnung, Naturschutz, Wald und Artenschutz

5.1 Grünflächen / Anpflanzungen / Naturschutzfachlicher Ausgleich

5.1.1	pG	Private Grünfläche - Waldabstand/Eingrünung/Regenwasserrückhaltung und -versickerung
5.1.2	öG	Öffentliche Grünfläche - Eingrünung Verkehrsflächen/Waldrand
5.1.3	●	Baum zum Erhalt
5.1.4	●	Baum zum Pflanzen
5.1.5	○○○○○○○○○○○○	Umgrenzung von Flächen mit Bindung zum Erhalt oder Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - Grundstückseingrünung
5.1.6	▭	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Kompensations-/Minimierungsmaßnahmen/Waldausgleich mit Bezeichnung
	K ..	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Kompensations-/Minimierungsmaßnahmen mit Bezeichnung

Die nachfolgend aufgeführten Kompensations-/Minimierungsmaßnahmen sind durchzuführen:
(Maßnahmenbeschreibung siehe textliche Festsetzungen)

K 1	Neuschaffung von Randeingrünung im Osten und Süden der Bauflächen im Bereich der "Umgrenzung von Flächen mit Bindung zum Erhalt oder Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - Grundstückseingrünung"
K 2	Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtung im Sinne der "Lichtleitline" der Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft für Immissionschutz (LAI), 2012 zur Minderung der Einwirkungen von Beleuchtungsanlagen auf Tiere - gilt flächendeckend für den gesamten Geltungsbereich
K 3	Naturnahe Gestaltung der Versickerungsmulden sowie Erhalt der Bäume im Bereich der "Privaten Grünfläche - Waldabstand/Eingrünung/Regenrückwasserhaltung und -versickerung" und im Bereich der "Öffentlichen Verkehrsfläche - Forst- und Landwirtschaftsweg"
K 4	Boden- und Grundwasserschutz (Reduzierung des Versiegelungsgrades) - gilt flächendeckend für den gesamten Geltungsbereich
K 5	Entsiegelung im Bereich der "Öffentlichen Grünfläche" - Eingrünung Verkehrsfläche/Waldrand

5.1.7 **A1** Auwald mit Sukzession auf Teilflächen der Flurstück Nrn. 2667 und 2667/2, Gemarkung Gundremmingen

Auf den als Bereich A1 bezeichneten Flächen sind als naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahme in einer Größe von 3,0 ha folgende Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen (Ausgleichspotenzial 1 ha) :

- Durchführung/Ausführungsplanung in Abstimmung mit der UNB
- Kompletter Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung
- Entfernen standortfremder Gehölze, v.a. Bereiche mit Fichtenbestand
- Neupflanzungen von Eichen und Schutz gegen Verbiss (Einzelschutz, keine Arealeinzäunung)
- Einbringen bzw. Belassen von Totholz als Lebensraumstrukturen (Ausnahme 30 m breiter Sicherheitsstreifen zum nördlichen Wirtschaftsweg)
- Zulassen von Eigenentwicklung/Fördern der natürlichen Auwaldsukzession

5.1.8 **A2** Naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet Gundelfingen an der Donau im Gundelfinger Moos (externe Ausgleichsfläche)

Für Eingriffe der zulässigen Nutzungen und Anlagen in Natur und Landschaft wird die mit A2 bezeichnete Fläche der Grundstücke gemäß nachfolgender Tabelle mit einer Größe von 5,857 ha zum Ausgleich gemäß § 1a Abs. 3 BauGB festgesetzt. Die umzusetzenden Entwicklungsmaßnahmen sind gleichermaßen der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle Externe Ausgleichsflächen im Gundelfinger Moos

Nr.	Flurstück Fl.-Nr.	Br.-Nr.	Größe [ha]	Lage	Ausgangszustand	Entwicklungsziel	Pflegemaßnahmen
1	7317	199	0,136	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Mahd- und Bew.auf.*
2	7317	200	0,136	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Mahd- und Bew.auf.*
3	7317	222	0,136	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Mahd- und Bew.auf.*
4	7317	234	0,136	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Einsaat aut. Saatgut **; Mahd- und Bew.aufl.*
5	7317	235	0,136	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Einsaat aut. Saatgut **; Mahd- und Bew.aufl.*
6	7317	236	0,136	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Einsaat aut. Saatgut **; Mahd- und Bew.aufl.*
7	7317	237	0,136	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Einsaat aut. Saatgut **; Mahd- und Bew.aufl.*
8	7317	246	0,136	In geplantem Vernässungsbereich	Acker (intensiv)	Grünland (extensiv)	Umwandlung Acker zu Grünland; Einsaat aut Saatgut **; Mahd- und Bew.aufl.*; Anlage Mulde
9	7317	247	0,136	In geplantem Vernässungsbereich	Acker (intensiv)	Grünland (extensiv)	Umwandlung Acker zu Grünland; Einsaat aut Saatgut **; Mahd- und Bew.aufl.*; Anlage Mulde
10	7392	0	0,225	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Mahd- und Bew.auf.*
11	7441	0	0,210	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Entbuschung; Einsaat aut. Saatgut **; Mahd- und Bew.aufl.*
12	7442	0	0,210	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Entbuschung; Einsaat aut. Saatgut **; Ext. Beweidung mit Rindern und Pferden
13	7508	0	0,215	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Entbuschung; Einsaat aut. Saatgut **; Mahd- und Bew.aufl.*
14	7509	0	0,099	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Entbuschung; Einsaat aut. Saatgut **; Mahd- und Bew.aufl.*
15	7509	2	0,095	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Entbuschung; Einsaat aut. Saatgut **; Mahd- und Bew.aufl.*
16	7562	2	0,198	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Mahd- und Bew.auf.*
17	7573	0	0,211	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Mahd- und Bew.auf.*
18	7699	0	0,204	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Ext. Beweidung
19	7716	4	0,184	Außerhalb geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Ext. Beweidung
20	7716	5	0,170	Außerhalb geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Ext. Beweidung
21	7716	7	0,327	Außerhalb geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Ext. Beweidung
22	7927	2	0,286	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Entbuschung; Ext. Beweidung
23	7944	4	0,279	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Mahd- und Bew.auf.*
24	7951	2	0,375	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Ext. Beweidung
25	7979	2	0,530	In geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Ext. Beweidung
26	8012	0	0,815	Außerhalb geplantem Vernässungsbereich	Grünland (intensiv)	Grünland (extensiv)	Mahd- und Bew.auf.*
?			5,857				

* Mahd- und Bewirtschaftungsauflagen zum Schutz von Wiesenbrütern: Vorgabe der Mahdtermine; Frühmahdstreifen und Altgrasstreifen; Mahd von Innen nach Außen; nur Einsatz von Messerbalken; Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Bearbeitung

** Einsaat mit autochthonem Saatgut zur Optimierung der Biodiversität

Die Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt über vertragliche Regelungen.

5.1.9 **A3 A4** Waldausgleich in Kombination mit naturschutzfachlichem Ausgleich Flurstück Nrn. 469, 561, 599/2 (Teilfläche)

Für Eingriffe der zulässigen Nutzungen und Anlagen in Natur und Landschaft sowie Waldrodung wird als naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahme in Kombination mit Waldersatz gemäß bayerischem Waldgesetz für die im Eingriffsgebiet durch Rodung verlorengehenden Waldflächen folgendes festgesetzt: Es sind die festgesetzten Aufforstungsmaßnahmen im Umfang von insgesamt 0,8 ha als Erstaufforstung von Wald gemäß der Ausgleichsmaßnahmen A3 und A4 durchzuführen (siehe Lageplan auf Planzeichnung).

5.1.10 🟩 Wald/Waldentwicklung (Waldersatz)

Als Waldersatz gemäß bayerischem Waldgesetz für die im Eingriffsgebiet durch Rodung verloren gehenden Waldflächen wird folgendes festgesetzt: Es sind die festgesetzten Aufforstungsmaßnahmen im Umfang von ingesamt 0,8 ha als Erstaufforstung von Wald gemäß der Ausgleichsmaßnahmen A3 und A4 durchzuführen (siehe Lageplan auf Planzeichnung)

5.2 Spezieller Artenschutz

5.2.1	▭	Umgrenzung von Flächen zur Vermeidung (V) von Beeinträchtigungen von Arten und von vorgezogenen funktionserhaltenden (CEF-) Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (Maßnahmenbeschreibung siehe textliche Festsetzungen)
	V 1	Vermeidungsmaßnahme Nr. 1 - Schutz der nicht zur Fällung vorgesehenen Obstbäume
	V 2	Vermeidungsmaßnahme Nr. 2 - Baufeldfreimachung im Winter zum Vogelschutz - gilt flächendeckend für den gesamten Geltungsbereich
	V 3	Vermeidungsmaßnahme Nr. 3 - Baumkontrolle von Bäumen mit Baumhöhlen oder Stammdurchmesser > 30 cm - gilt flächendeckend für den gesamten Geltungsbereich
	V 4	Vermeidungsmaßnahme Nr. 4 - Kontrolle auf Zauneidechsen-Besatz im Bereich von Sukzessionsflächen und der Bahnanlage
	CEF 1	Vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahme Nr. 1 - Ersatzquartiere bei Vorkommen von Fledermäusen oder brutplatztreuen Vögeln mit Monitoring, wenn Tiere vorgefunden werden - gilt flächendeckend für den gesamten Geltungsbereich
	CEF 2	Vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahme Nr. 2 - Entwicklung und Umsetzung eines Ausgleichskonzepts für Zauneidechsen, wenn Tiere vorgefunden werden

6. Immissionsschutz Gewerbelärm

6.1	◐	Bezugspunkt zur Festlegung der Richtungssektoren zur Ermittlung der Zusatz-Emissionskontingente zu Emissionskontingenten L_{EK} für das Baugebiet mit Rechts- und Hochwert nach Gauß-Krüger (siehe Planeinschrieb und textliche Festsetzungen im Textteil)
6.2	B	Richtungssektor zur Ermittlung der Zusatz-Emissionskontingente mit Bezeichnung, z. B. Sektor B

Die Richtungssektoren sind nach Kreiskoordinaten um den Bezugspunkt zur Festlegung der Richtungssektoren im Uhrzeigersinn (Norden = 0°, Osten = 90°, Süden = 180°, Westen = 270°) wie folgt definiert (siehe auch textliche Festsetzungen im Textteil):

- Richtungssektor A: von 165° bis 208°
- Richtungssektor B: von 208° bis 92°
- Richtungssektor C: von 92° bis 123°
- Richtungssektor D: von 123° bis 145°
- Richtungssektor E: von 145° bis 165°

6.3	⊖⊖⊖⊖⊖	Abgrenzung Richtungssektoren zur Ermittlung der Zusatz-Emissionskontingente zu Emissionskontingenten L_{EK} für das Baugebiet

III. ZEICHNERISCHE KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN

1. Ver- und Entsorgung/Wasserwirtschaft

1.1	Ü	Umgrenzung Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses - Überschwemmungsgebiet Der verlorengehende Retentionsraum wird im Zuge eines Wasserrechtlichen Verfahrens an anderer Stelle flächen- und funktionsgleich kompensiert.
1.2	15,0 15,0	Oberirdische Stromleitung, 110kV-Freileitung Anlage 53001 (LEW) mit Schutzstreifen und Maststandort mit Bezeichnung - teilweise Bestand und Planung
1.3	✕	Oberirdische Stromleitung, 110kV-Freileitung mit Maststandort - geplant zum Rückbau
1.4	432,75	Geländereferenzhöhe in müNN am Maststandort der oberirdischen Stromleitung
1.5	—◇—◇—	Unterirdische Leitungstrassen - Bestand, z.T. Parallelführung mehrerer Leitungen / z.T. Neuverlegung geplant
1.6	☒◇--◇--◇--	Unterirdische Leitungstrassen - Planung 110 kV-Leitung mit beidseitigem Schutzstreifen von je 3 m und Mast zur Kabelaufführung
1.7	▨	Mulden- und Beckenflächen innerhalb privater Grünflächen zur Regenwasserrückhaltung und -versickerung mit Überlauf in Donauauwald

2. Grünordnung, Naturschutz, Wald und Artenschutz

2.1	FFH	FFH-Gebiet: 7428-301.01 Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt
2.2	SPA	SPA-Gebiet: 7428-471.01 Donauauen
2.3	LSG	Landschaftsschutzgebiet 00581.01 Donauauen zwischen Offingen und Petersworth

3. Verkehrserschließung

3.1	F+R	Fuß- und Radweg
3.2	-----	Vorgesehene Verkehrsflächenaufteilung, z.B. Fahrbahnen, Parkstreifen
3.3	▩	Straßenbegleitgrünfläche

4. Immissionsschutz Gewerbelärm

4.1 Erläuterung zu den festgesetzten Richtungssektoren zur Ermittlung der Zusatz-Emissionskontingente

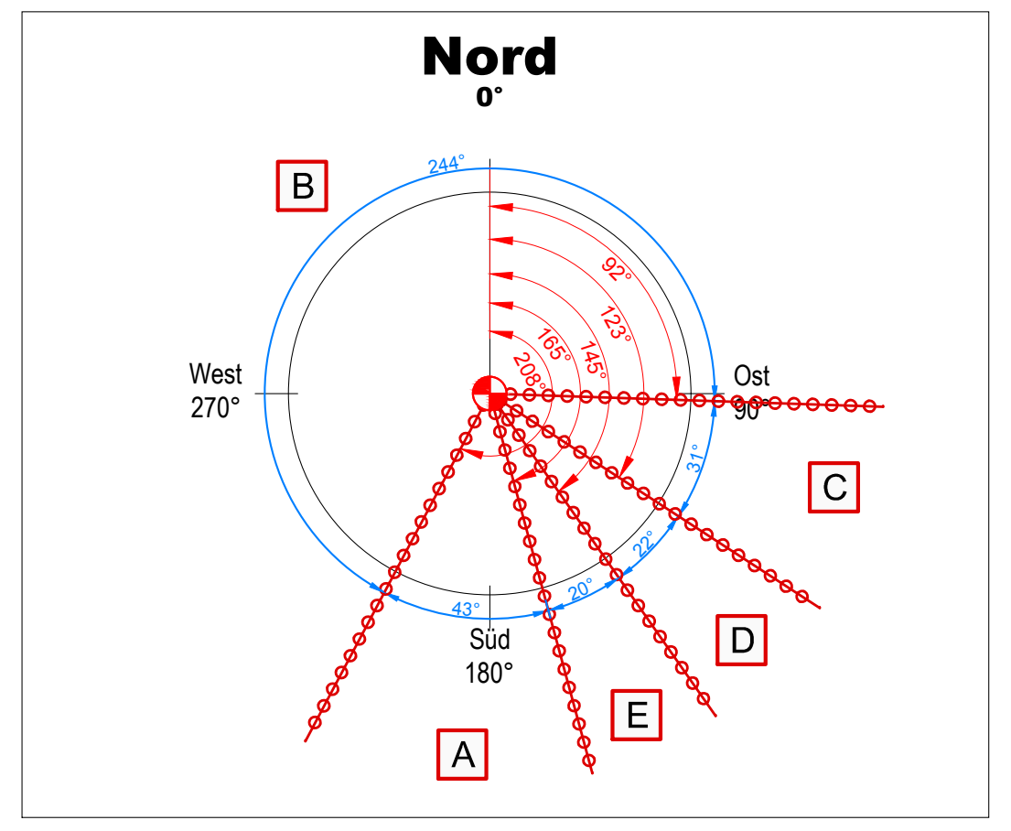

5. Allgemeines/Sonstige Planzeichen

5.1	⊠	Vorhandene Grundstücksgrenze
5.2	2443	Flurstücksnummer
5.3	10,0	Maßangabe in Meter
5.4	×432,5	Geländehöhenangaben in Meter über NN gem. Entwurfsvermessung Kling Consult, Krumbach vom 10.06.2016
5.5	⊓⊓⊓	Böschung entlang bestehender Fernwärmeleitung gem. Entwurfsvermessung Kling Consult, Krumbach vom 10.06.2016
5.6	^^^^^^^^	Anbauverbotszone, bis zu einer Entfernung von 20 m vom Straßenrand (§ 9 FStrG Abs.1)
5.7		Nutzungsschablone Planzeichnung für einzelne Teilbereiche mit Nummerierung

GEb1	II	Art der baulichen Nutzung	max. Anzahl Vollgeschosse bei Wohngebäuden
0,8	8,5	max. zulässige Grundflächenzahl	max. zulässige Baumasse
EFH 432,5	OK 451,0	max. Höhe der Erdgeschossrohfußbodenhöhe in müNN	max. Oberkante (OK) baulicher Anlagen in müNN
tags 60 dB / nachts 47 dB	7.163 m²	flächenbezogenes Emissionskontingent L_{EK} in dB tags/nachts	Bezugsfläche für Emissionskontingent L_{EK} in m²
FD/PD/SD/WD 0°-22°	a	zulässige Dachformen und -neigungen	zulässige Bauweise

IV. VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeinde Gundremmingen hat in der Sitzung vom 16.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am .... ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Formeiner öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungssplanes in der Fassung vom 24.02.2017 wie folgt stattgefunden:
- vom 10.04.2017 bis 12.05.2017 in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Offingen

Zu dem Vorentwurf des Bebauungplanes in der Fassung vom 24.02.2017 wurden die Behörde/Sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.04.2017 bis 10.05.2017 beteiligt.

Der Beschluss zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am .... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom .... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wie folgt öffentlich ausgelegt:
- vom .... bis .... in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Offingen

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom .... wurden die Behörden/Sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .... bis .... beteiligt.

Die Gemeinde Gundremmingen hat mit Beschluss vom .... den Bebauungsplan in der Fassung vom .... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am ....

Gundremmingen, den ....
(Siegel)
....
Unterschrift Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am .... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.

Gundremmingen, den ....
(Siegel)
....
Unterschrift Erster Bürgermeister

AUSGLEICHSFLÄCHE A1 (naturschutzfachlicher Ausgleich) M 1:4000

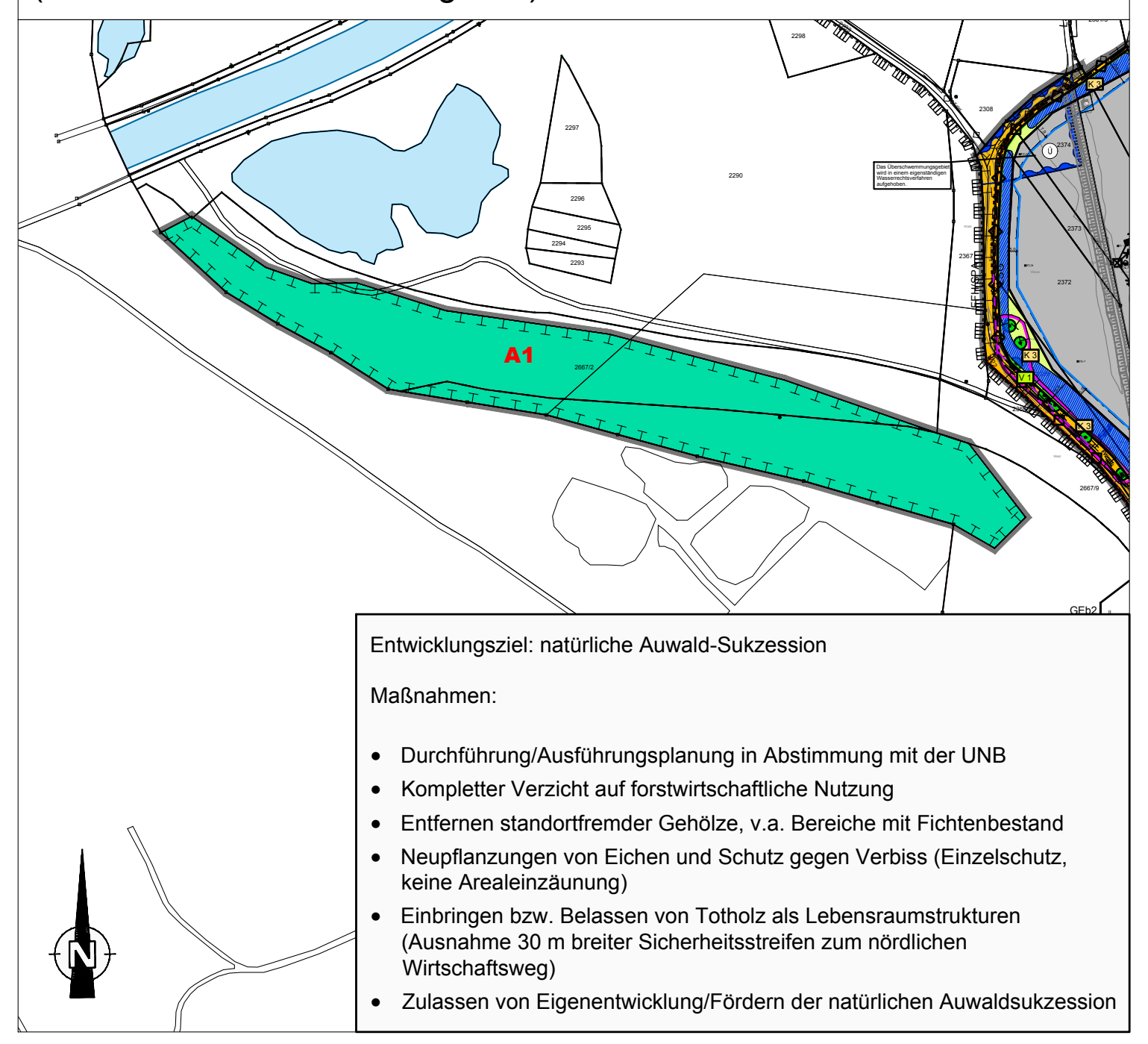

Entwicklungsziel: natürliche Auwald-Sukzession

Maßnahmen:

- Durchführung/Ausführungsplanung in Abstimmung mit der UNB
- Kompletter Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung
- Entfernen standortfremder Gehölze, v.a. Bereiche mit Fichtenbestand
- Neupflanzungen von Eichen und Schutz gegen Verbiss (Einzelschutz, keine Arealeinzäunung)
- Einbringen bzw. Belassen von Totholz als Lebensraumstrukturen (Ausnahme 30 m breiter Sicherheitsstreifen zum nördlichen Wirtschaftsweg)
- Zulassen von Eigenentwicklung/Fördern der natürlichen Auwaldsukzession

AUSGLEICHSFLÄCHE A3 (Aufforstungsfläche) M 1:2000

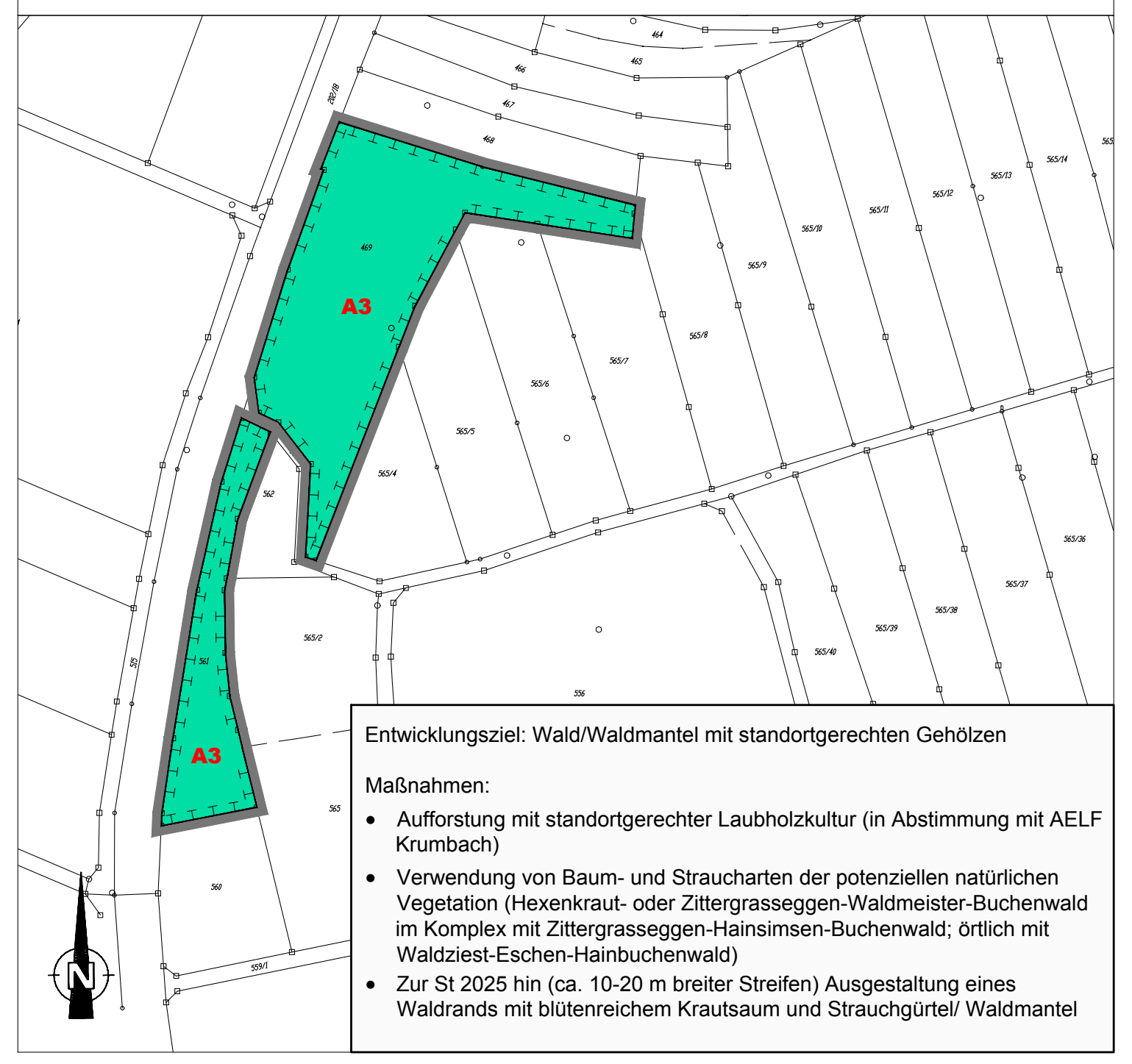

Entwicklungsziel: Wald/Waldmantel mit standortgerechten Gehölzen

Maßnahmen:

- Aufforstung mit standortgerechter Laubholzkultur (in Abstimmung mit AELF Krumbach)
- Verwendung von Baum- und Straucharten der potenziellen natürlichen Vegetation (Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald)
- Zur St 2025 hin (ca. 10-20 m breiter Streifen) Ausgestaltung eines Waldrands mit blütenreichem Krautsaum und Strauchgürtel/ Waldmantel

AUSGLEICHSFLÄCHE A4 (Aufforstungsfläche) M 1:2000

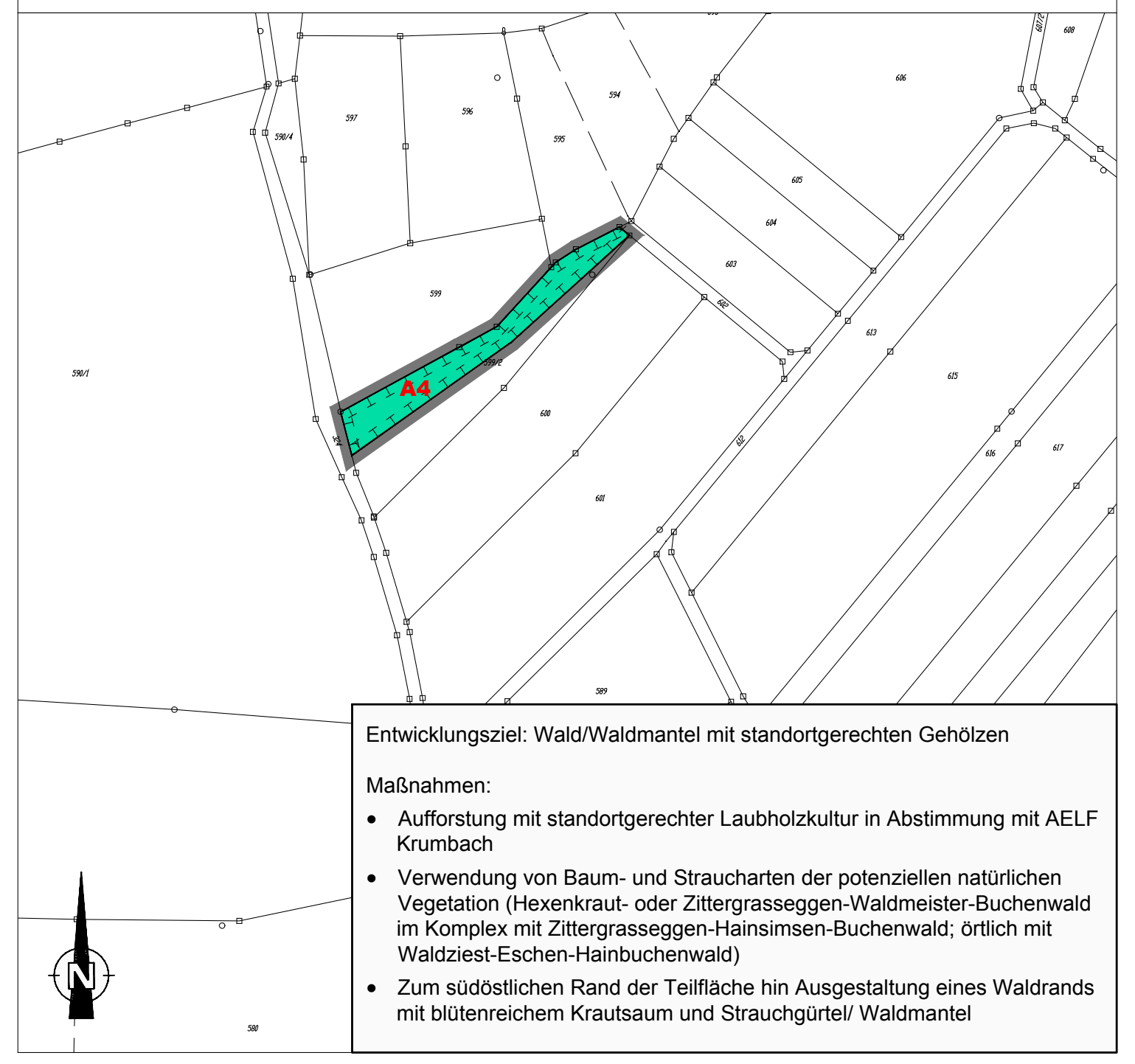

Entwicklungsziel: Wald/Waldmantel mit standortgerechten Gehölzen

Maßnahmen:

- Aufforstung mit standortgerechter Laubholzkultur in Abstimmung mit AELF Krumbach
- Verwendung von Baum- und Straucharten der potenziellen natürlichen Vegetation (Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald)
- Zum südöstlichen Rand der Teilfläche hin Ausgestaltung eines Waldrands mit blütenreichem Krautsaum und Strauchgürtel/ Waldmantel

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:25000

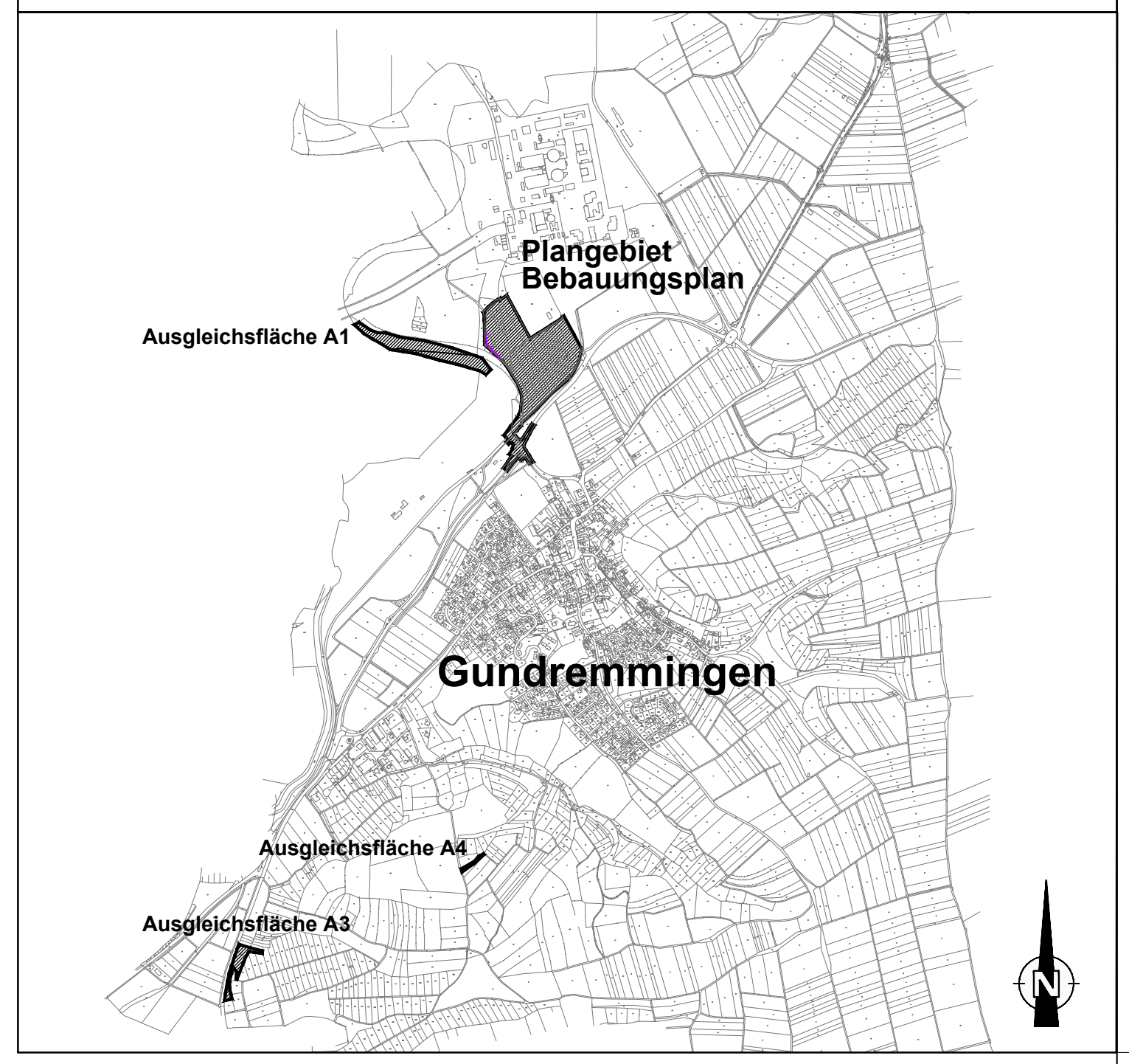

INDEX	ÄNDERUNG ALTERNATION	BEARBEITER PRINCIPAL	GEZEICHNET DRAWN BY	GEPRÜFT CHECKED BY	DATUM DATE
D					
C					
B					
A					

AUFTRAGGEBER:
ORDERED BY:
Gemeinde Gundremmingen

PROJEKTTITEL:
PROJECT TITLE:
Bebauungsplan
"Gewerbegebiet Am Auwald"

PLANBEZEICHNUNG:
DRAWING TITLE:
Entwurf

PROJEKT-NR.: PROJECT NO.:	10433 05	MASSSTAB: SCALE:	1 : 1000	
		BEARBEITER: PRINCIPAL:	WF	DATUM DATE
		GEZEICHNET: DRAWN BY:	HL	30.05.2018
		GEPRÜFT: CHECKED BY:		
		ZEICHNUNG NR: DRAWING NO:		

KLING CONSULT
PLANUNGS- UND INGENIEUR-
GESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN MBH
BAUGRUNDINSTITUT NACH DIN 1054
Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach · Tel.: 0 82 82 / 9 94 - 0
Fax: 0 82 82 / 9 94 - 110 · KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de